

Eine zielsprachliche Kohärenzstörung in der Wiedergabe von Jer 35Vulg,8-9 in der vorreformatorischen deutschen Bibel

|| Ein Beitrag zur Erforschung der vorausliegenden handschriftlichen Überlieferung

Herbert Migsch

1. In Jer 35 wird über das vorbildliche Verhalten der Rechabiter berichtet: Jeremia setzte den Rechabitern, die wegen eines herannahenden Krieges nach Jerusalem geflüchtet waren, im Auftrag Gottes Wein vor und forderte sie auf, davon zu trinken (V.1-5). Sie aber lehnten ab, da ihr Ahnherr Jonadab sie verpflichtet hatte, sich des Weins zu enthalten (V.6). In ihrer Antwort teilten sie Jeremia ferner mit, dass ihnen auch das Bauen von Häusern und der Besitz von Weingärten, Äckern und Saatgut untersagt ist (V.7) und dass sie ihrem Ahnherrn stets gehorcht hatten (V.8-10).

Martin Luthers Neues Testament – das so genannte Septembertestament – erschien im September 1522. Vorher waren bereits vierzehn mittelhochdeutsche Bibeln gedruckt worden, die erste 1466 in Straßburg von Johann Mentel, die letzte 1518 in Augsburg von Silvanus Otmar.¹ Dem ersten Druck, der so genannten Mentelbibel, liegt eine mittelhochdeutsche Vulgata-Übersetzung zugrunde, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigt wurde, und zwar, wie die Sprache verrät, „vermutlich im Nürnberger Sprachraum, sicher im Bair[isch]-Ob[er]d[eutschen]“.² Der Übersetzer ist unbekannt.

Was nun Jer 35Vulg,8-9 angeht, so weist die mittelhochdeutsche Übersetzung dieser zwei Verse – und zwar in allen vierzehn Drucken der vorreformatorischen deutschen Bibel – eine unvereinbare Kohärenzstörung auf. Zunächst der lateinische und der mittelhochdeutsche Text der V.8-9;³ der mittelhochdeutsche Text ist der Mentelbibel entnommen⁴:

Vulgata: ^{8a} oboedivimus ergo voci Ionadab filii Rechab patris nostri in omnibus quae praecepit nobis ^{8b} ita ut non biberemus vinum cunctis diebus nostris

¹ Zur vorreformatorischen deutschen Bibel siehe z.B. Sonderegger, Geschichte 158b-161a.

² Sonderegger, Geschichte 158b.

³ Die Satzbezeichnungen wurden in allen Übersetzungsbeispielen von mir zugefügt.

⁴ Text nach Kurrelmeyer, Bibel 9 132.

nos et mulieres nostrae filii et filiae nostrae ^{9a} et non aedificaremus domos ad habitandum ^{9b} et vineam et agrum et sementem non habuimus.

Mentelbibel: ^{8a} Dorumb wir gehorsamten⁵ der stimmen⁶ ionadab des sun rechab vnsers vatters in allen den dingen die er vns gebot: ^{8b} also daz⁷ wir nit trincken wein all vnser tag wir vnd vnser weiber die sün vnd vnser tochter | ^{9a} vnd wir bawen nit heuser zu entwelen^{8,9} : ^{9b} vnd wir haben nit den weingarten vnd den acker vnd den acker¹⁰ vnd den samen¹¹.

Die unvereinbare Kohärenzstörung entsteht dadurch, dass das Prädikat in 8a im Präteritum formuliert ist, während die Prädikate in 8b, 9a und 9b im Präsens stehen. Die Prädikate in 8b, 9a und 9b müssten nämlich wie das Prädikat in 8a im Präteritum stehen, da die Rechabiter nicht in der Vergangenheit gehorcht und erst in der Gegenwart (= Sprecher-Gegenwart) die Handlungen, die ihnen verboten waren, unterlassen haben konnten.

Die gleiche Kohärenzstörung begegnet auch in modernen Übersetzungen sowohl der lateinischen als auch der hebräischen V.8-9;¹² daher ist es

⁵ Vgl. Teudeloff 13: „Das Subjekt steht im Hauptsatz vor dem Verbum zuweilen auch dann, wenn der Satz durch Partikel, ... eingeleitet wird“; ferner Brodführer, Untersuchungen 166.

⁶ „der stimmen“ = *fem. sing. gen.*; schwache Deklination; vgl. Paul, Grammatik § 176 und 186. Das Verb „gehorsamen“ konstruierte im Mittelhochdeutschen mit dem *gen. rei* (Grimm, Wörterbuch 2531).

⁷ „also daz“ = „so dass“ (Weddige, Mittelhochdeutsch 73).

⁸ „entweln“ = „sich aufhalten“ (Lexer, Handwörterbuch 595).

⁹ 9a ist im lateinischen Text ein Konsekutiv-, im mittelhochdeutschen Text aber ein Aussagesatz. Die Frage, wieso der Konsekutivsatz 9a als Aussagesatz wiedergegeben ist, braucht in unserem Aufsatz nicht beantwortet zu werden. Ich hoffe, auf diese Frage in einem weiteren Aufsatz eine Antwort zu geben.

¹⁰ „vnd den acker vnd den acker“ 9b: Dittographie (Vorlage oder Setzer).

¹¹ (1) Der lateinische Satz 9b wird durch das Prädikat abgeschlossen, der mittelhochdeutsche Satz 9b aber wird durch Subjekt und Prädikat eröffnet; vgl. Teudeloff, Beiträge 12f. In der Mentelbibel „wird ..., auch in Abweichung von der lateinischen Vorlage, an den Anfang des Satzes gewöhnlich das Subjekt gestellt; ihm folgt meist sofort das Prädikat“. (2) Zum Gebrauch des Artikels vor „weingarten“, „acker“ und „samen“ vgl. ebd. 89-92.

¹² Vgl. z.B. Rudolph, Jeremia 226 (zu den V.8-9MT), und Arndt, Schrift 750-751 (zu den V.8-9Vulg):

Rudolph (MT): ^{8a} Und wir haben unserem Ahnherrn Jehonadab, dem Sohn Rekabs, in allem, was er uns befahl, aufs Wort gehorcht, ^{8b} so daß wir unser Lebtage keinen Wein trinken, wir, unsere Frauen, unsere Söhne und unsere Töchter, ^{9a} und keine Häuser zum Wohnen bauen ^{9b} und weder Weinberg noch Acker noch Saatfrucht besitzen.

Arndt (Vulg): ^{8a} Wir haben also dem Befehle Jonadabs, des Sohnes Rechabs, unsers Vaters, in allem Gehorsam geleistet, was er uns geboten hat, ^{8b} so daß wir

auch angezeigt, sich mit den mittelhochdeutschen V.8-9 näher zu beschäftigen. So wird in dem vorliegenden Aufsatz eine Antwort auf die Frage gesucht, wieso die mittelhochdeutschen V.8-9 von einer unvereinbaren Kohärenzstörung geprägt sind. Ein anderes Kapitel stellt dann die Frage dar, auf welchem Weg die unvereinbare Kohärenzstörung aus der vorreformatorischen Bibel in moderne Übersetzungen gekommen ist. Zu diesem Thema bereite ich zwei Veröffentlichungen vor.

2. Die Kohärenzstörung war gewiss schon in der Handschrift, nach der Johann Mentel seine Bibel setzte, zu lesen; denn für Mentel gab es wohl keinen Grund, den mittelhochdeutschen Text, den er vor sich liegen hatte, abzuändern. Hat also der unbekannte Übersetzer die Prädikate in 8b, 9a und 9b ins Präsens gesetzt, weil er betonen wollte, dass die Rechabiter auch während ihres Aufenthalts in Jerusalem die Verbote ihres Ahnherrn eingehalten hatten? Oder hat er in seiner lateinischen Handschrift statt *biberemus* (8b) *bibamus*, statt *aedificaremus* (9a) *aedificamus* und statt *habuimus* (9b) *habemus* gelesen, weil bereits ein Kopist einer lateinischen Vulgata-Handschrift hervorheben wollte, dass die Rechabiter auch während ihres Jerusalemer Aufenthalts gehorsam waren? Weder das eine noch das andere ist wahrscheinlich. Eher ist nämlich anzunehmen, dass sich die Kohärenzstörung während der Überlieferung der Vorgänger-Handschriften der Mentelbibel (zwischen ca. 1350 und 1466) aus einem Schreibfehler entwickelte.

Weder die Handschrift, nach der Mentel seine Bibel setzte, noch eine der Vorgänger-Handschriften, noch die Original-Handschrift, die um 1350 angefertigt wurde, ist auf uns gekommen.¹³ Wir müssen daher mittelalter-

unser ganzes Leben hindurch keinen Wein trinken, weder wir, noch unsere Frauen, noch unsere Söhne, noch unsere Töchter, ^{9a} auch keine Häuser bauen, um in diesen zu wohnen; ^{9b} auch Weinberge, Äcker und Samen haben wir nicht.

Da das Prädikat in 8a im Perfekt steht, müssten die Prädikate in 8b, 9a und 9b im Präteritum formuliert sein; zur Begründung siehe oben. Vgl. ferner z.B. Kautzsch, Schrift 538, der die Verhältnisbeziehung zwischen 8a und 8b+9a+9b nicht konsekutiv, sondern modal deutet:

^{8a} Und wir haben dem Befehl unseres Ahnherrn Jonadab, des Sohnes Rechabs, in Bezug auf alles, was er uns befohlen hat, gehorcht, ^{8b} indem wir, unsere Weiber, unsere Söhne und unsere Töchter, unser Leben lang keinen Wein trinken ^{9a} und indem wir uns keine Häuser bauen zum Wohnen ^{9b} und weder Weinberge, noch Äcker, noch Saaten besitzen.

Da das Prädikat des Matrixsatzes 8a im Perfekt steht, müssten die Prädikate in den Konstituentensätzen 8b, 9a und 9b im Präteritum stehen; verhalten sich doch deren Sachverhalte gegenüber dem Sachverhalt im Matrixsatz gleichzeitig.

¹³ Die Wolfenbütteler Bibelhandschrift wurde nicht, wie z. B. Kurrelmeyer, Bibel 3 V, vermutet, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, oder wie z.B. Sonderegger, Geschichte 158b, annimmt, um 1400, sondern erst 1480 / 81 geschrieben. Sie ist daher

liche deutsche Manuskripte, in denen die Propheten enthalten sind, zum Vergleich heranziehen, und tatsächlich festigt ein entsprechender Vergleich die Vermutung, dass sich die Kohärenzstörung aus einem Schreibfehler entwickelte; weisen doch die V.8-9 fast in jedem der erhaltenen Manuskripte einen oder mehrere Schreibfehler auf¹⁴.

(a) Biberlibibel: Der Dominikaner Marchwart Biberli fertigte seine hochalemannische Bibelübersetzung – sie ist die älteste bekannte vollständige deutsche Bibelübersetzung – zwischen 1305 und 1320 an¹⁵. Die einzige vollständig erhaltene zweibändige Handschrift, die 1464 in Basel geschrieben wurde, wird in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrt: *Cod. Vindob. 2769* und *2770*. In der Zürcher Zentralbibliothek befindet sich der zweite Band eines weiteren Biberli-Manuskripts, das 1472 geschrieben wurde: *Ms. Car. VIII.3*¹⁶.

- (α) *Zürcher Handschrift*: _{8a} Darumbe worent¹⁷ wir gehorsam der stymmen ionadab rechabz sun vnsers vatter an allen den die er vns gebot _{8b} also daz wir nit wines trincken alle vnser tag wir vnd vnser wibe¹⁸ vnd vnser töchter _{9a} vnd daz wir nit buwetent huser zû wonend _{9b} vnd wingarten vnd acker vnd samen haben wir nit gehebt.
- (β) *Wiener Handschrift*: _{8a} Darumb warent wir gehorsam der stymme ionadab rechab súnés vnser vater an allen / die er vns gebot / _{8b} also das wir nüt wines trincken all vnser tag / wir vnd vnser wib / vnd vnser süne vnd vnser tochternn _{9a} vnd das wir nüt buwennt húser zû wonend _{9b} vnd wingarten vnd acker vnd samen haben wir nüt gehebt.

In den zwei Handschriften steht das Prädikat in 8a im Präteritum und das Prädikat in 9b im Perfekt. Das Prädikat von 8b steht in der Zürcher Handschrift im Präsens („trincken“ [ohne i-Punkt]), das von 9a aber im Präteritum („buwetent“); in der Wiener Handschrift aber stehen beide Prädi-

mit der Vorlage der Mentelbibel nicht verwandt; sie wurde vielmehr aus verschiedenen Drucken der vorreformatorischen Bibel abgeschrieben (Steenweg, Handschriftenproduktion 286-296).

¹⁴ Der Minorit Claus Cranc, der Kustos der Franziskaner zu Preußen war, fertigte 1359 eine Prophetenübersetzung in ostmitteldeutscher Sprache an (Helm / Ziesemer, Literatur 123). Die Übersetzung von Cranc berücksichtige ich nicht, da Cranc nicht nur die Prädikate in 8b, 9a und 9b, sondern auch das Prädikat in 8a ins Präsens setzte. Zum Text der V.8-9 siehe Ziesemer, Prophetenübersetzung.

¹⁵ Zu Biberli und seiner Bibelübersetzung siehe Wallach-Faller, Biberli; Wallach-Faller, Bibel.

¹⁶ Ich danke der Zürcher Zentralbibliothek für die Überlassung einer Kopie von Jer 35.

¹⁷ Zur Schweizerdeutschen Pluralform auf „-ent“ vgl. Sonderegger, Geschichte 167b.

¹⁸ Es fehlt eine Wiedergabe von *filii* (Ausfall durch Homoioarkton: VND VNSER süne VND VNSER töchter).

kate im Präsens (8b: „trincken“¹⁹; 9a: „buwennt“). Vermutlich wurden die zwei Handschriften von derselben Handschrift abgeschrieben. Es war also wohl bereits in der Vorgänger-Handschrift in 8b statt „truncken“ „trincken“ zu lesen. Der Kopist, der diese Handschrift anfertigte, schrieb versehentlich statt eines „u“ ein „i“. Der Schreiber der Zürcher Handschrift kopierte die Vorlage korrekt, der Schreiber der Wiener Handschrift setzte unter dem Einfluss von „trincken“ 8b das Prädikat in 9a ins Präsens.

(b) Schwäbisch-alemannische Prophetenübersetzung des Propstes Konrad von Nürnberg²⁰, die in zwei Handschriften überliefert ist: (α) Heidelberger Handschrift: *Cod. Pal. germ.* 22 (1441-1449) (Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg)²¹, und (β) Weimarer Handschrift (um 1475): *Bibliothek der deutschen Klassik Fol.* 9.²²

(α) *Heidelberger Handschrift*: 8a da von sin wir gehorsam ^{ge}wesen der erden Jonadab rechabs sun vnsers vatters an allem dem das er vns gebott 8b also das wir nit win trincken alle vnser tag wir vnd vnser wip vnser sun vnd vnser tochter 9a vnd kein huß zymerten das wir dar inne wonten 9b vnd wingarten vnd ecker vnd hattent²³ nit samen.

(β) *Weimarer Handschrift*: 8a Dovon sint wir gehorsam gewesen der rede Jonadab Rechabs sūn vnsers vatters an allem dem das er vns gebot 8b also das wir nit win trunckent alle vnser tage wir vnd vnser wip vnser sūne vnd vnser dōhtern 9a vnd kein huß zymbbertent das wir darinne wonent 9b vnd wingarten vnd äcker vnd hettent niht sammen.

Zur Heidelberger Handschrift: (1) 8a: Der Kopist schrieb zuerst „wesen“; dann ergänzte er über der Zeile „ge“. (2) 8a: „erden“: Schreibfehler für „reden“. (3) 8b: „trincken“ (ohne i-Punkt); der Kopist schrieb versehentlich statt „truncken“ (Präteritum) „trincken“. (4) 9b: „hattent nit samen“ (*textus perturbatus*); dazu sogleich. Dagegen findet sich in der Weimarer Handschrift, von dem *textus perturbatus* in 9a abgesehen, kein Schreibfehler. Was 9a angeht, so tradieren die Heidelberger und die Weimarer Handschrift die gleiche Unordnung; d.h., dass bereits die gemeinsamen Vorlage²⁴ den *textus perturbatus* geboten hat. Die Wortfolge „ha / ettent ni(h)t“ legt nahe, einen Aussagesatz zu rekonstruieren: „vnd wingarten vnd ecker / äcker vnd

¹⁹ Der Kopist hat einen (sehr schwachen) i-Punkt gesetzt.

²⁰ Über Konrad von Nürnberg ist nichts Näheres bekannt (Stammeler, Prosa 889).

²¹ Text nach der Internet-Ausgabe:

<http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/hs_hd_cpg22/hs_hd_cpg22.htm> (11.03.2005).

²² Ich danke der Stiftung Weimarer Klassik für die Überlassung einer Kopie von Jer 35.

²³ Zur schwäbisch-alemannischen Plural-Präteritumform auf „-ent“ siehe Reichmann / Wegera, Grammatik § M 95.

²⁴ Die zwei Handschriften basieren auf derselben Vorlage (Wallach-Faller, Bibel 35-36).

sa[m]men hattent / hettent nit / niht“. Wahrscheinlich hat der Kopist einer voraufgehenden Handschrift das dritte Substantiv übersehen und es, als er seinen Fehler bemerkte, am Rand notiert. Es wurde dann wohl vom Schreiber der gemeinsamen Vorlage nach „hattent / hettent nit / niht“ zugefügt. Das pronominale Subjekt „wir“ ist in 9a nicht bezeichnet. Es kann nach dem Zusammenhang leicht ergänzt werden: „hattent/hettent [wir – H. M.] nit / niht“²⁵.

(c) Wenzelsbibel (um 1390). Das Jeremiabuch ist doppelt überliefert: *Cod. Vindob.* 2762 und 2764. Die im Folgenden zitierte Lesart stammt aus dem *Cod.* 2762²⁶:

8a gehorsam sei wir gewesen dorvmme der stimme ionadab des svnes rechab vnsers vaters in allen den di er vns gepoten hat 8b also das wir nicht trvknen wein alle vnser tage wir vnd vnser weibe vnnnd vnser svne vnd vnser tochter 9a vnd das wir nicht pawen heuser czu wonen 9b vnd weingerten vnd akker vnd samen haben wir nicht gehabt.

Die Lesarten in den *Cod.* 2762 und 2764 sind, von der Orthographie abgesehen, fast identisch; es finden sich nur zwei Divergenzen: (1) 8b: *Cod.* 2762: „vnnnd vnser svne“; *Cod.* 2764: „vnser svne“ (Ausfall von „vnnnd“ durch Homoioarkton: VNnd VNser). (2) 9a: *Cod.* 2762: „wonen“; *Cod.* 2764: „komen“ (Verschreibung). Die Prädikate in 8a und 9b sind im Perfekt formuliert. Das Prädikat in 8b steht im Präteritum. Dagegen steht das Prädikat in 9a statt im Präteritum im Präsens („pawen“). Es handelt sich um einen Schreibfehler. Da die Präsensform in beiden *Codices* begegnet, ist anzunehmen, dass bereits in der vorausliegenden Überlieferung verschrieben wurde. Man vergleiche unter (d) die Formulierung des Prädikats von 9a in der Handschrift Egerton 855, deren Text mit dem Text der Wenzelsbibel verwandt ist²⁷.

(d) Handschrift Egerton 855 (1436) (*British Library*²⁸):

8a Gehorsam sey wir gewesen dorumbe der stymme Jonadab des sunes Rechab vnser vater in allen den dy er vns gepoten hat 8b Also daz wir nicht trinken Wein alle vnser tage wir vnd vnser weibe vnd vnser sune vnd vnser tochter 9a vnd daz wir nicht pauten heuser zu wonen 9b vnd weingerten vnd ecker vnd samen hab wir nicht gehabt.

²⁵ Zum nicht-ausgedrückten pronominalen Subjekt im Mittelhochdeutschen siehe Paul, *Grammatik* § 336 und 399.

²⁶ Zum Text siehe Wenzelsbibel.

²⁷ Zu dieser Verwandtschaft siehe Priebisch, *Handschriften* Nr. 89.

²⁸ Mikrofilm (Österreichische Nationalbibliothek, Wien).

Die Prädikate in 8a und 9b sind im Perfekt, das Prädikat in 9a ist im Präteritum formuliert. In 8b findet sich der bereits oben beschriebene Schreibfehler „truncken“ (ohne i-Punkt).

3. Besonders lehrreich ist ein Vergleich der zwei Biberli-Handschriften: Das Prädikat in 8b steht in der Wiener *und* in der Zürcher Handschrift im Präsens; das Prädikat in 9a steht in der Wiener Handschrift im Präsens, in der Zürcher Handschrift aber im Präteritum. Dies erlaubt die Annahme, dass bereits in der Vorgänger-Handschrift, von der die Zürcher und die Wiener Handschrift abgeschrieben wurden, das Prädikat von 8b im Präsens, das Prädikat von 9a aber im Präteritum formuliert war. Der Schreiber der Wiener, aber auch der der Zürcher Handschrift übernahm die Präsensform in 8b in seinen Codex. Was aber 9a angeht, so schrieb der Schreiber der Zürcher Handschrift die Präteritumform aus seiner Vorlage ab, während der Schreiber der Wiener Handschrift, wohl unter dem Einfluss der Präsensform in 8b, das Prädikat von 9a ins Präsens setzte. Wir können es auch so sagen: Der Schreiber der Wiener Handschrift hat das Präsens aus 8b in 9a „fortgeschrieben“. Eine vergleichbare „Fortschreibung“, die vermutlich auf einem Druckfehler basiert, findet sich im dritten Druck der vorreformatorischen Bibel: Das Präsens in 8b, 9a und 9b ist in 10a „fortgeschrieben“: „wir wonen“;²⁹ in 10b steht dagegen das Prädikat im Präteritum: „wir warn gehorsam“.³⁰

Die unvereinbare Kohärenzstörung in den V.8-9, die in allen vierzehn Drucken der vorreformatorischen deutschen Bibel überliefert ist, entwickelte sich wahrscheinlich gleichfalls während der handschriftlichen Überlieferung aus der „Fortschreibung“ eines Schreibfehlers: In einer Vorgänger-Handschrift wurde „truncken“ 8b in „truncken“ verschrieben. Eine weitere Hand glich das Prädikat in 9a an das Prädikat in 8b an: „bawen“ statt „bawten“; und dieselbe oder eine weitere Hand glich dann auch noch das Prädikat in 9b an die präsentische Formulierung in 8b und 9a an³¹.

²⁹ Man vergleiche die Vulgata-Handschrift P^L (Casinensis, 11. Jahrhundert): *habitamus*. Doch ist nicht anzunehmen, dass im dritten Druck der vorreformatorischen Bibel nach einem Vulgata-Manuskript korrigiert wurde. Es handelt sich gewiss um eine zufällige Übereinstimmung.

³⁰ Text von 10a und 10b nach Kurrelmeyer, Bibel 9 132 (Apparat).

³¹ Das Prädikat in 9b Vulg steht im Perfekt. Es lässt sich natürlich (mangels handschriftlicher Bezeugung) nicht entscheiden, ob der unbekannte Übersetzer das Prädikat in dem mittelhochdeutschen Satz 9b im Perfekt („haben ... gehabt“) oder im Präteritum („hatten“ oder „hetten“) formulierte; vgl. aber Doumit, Bibeldrucke 37: „...“, wenn die Vulgata ein lateinisches Perfekt ... aufweist, [steht in der Mentelbibel – H.M.] das entsprechende Verb meist im Präteritum.“

Summary

In the Middle High German translation of Jer 35Vulg.8-9, that is transmitted in the pre-reformatory German Bible, the relationship of result between the clauses 8a and 8b-9b shows a disturbance of coherence, since the tenses are non congruent. The disturbance of coherence is arisen from clerical errors during the tradition of manuscripts.

Zusammenfassung

In der mittelhochdeutschen Übersetzung von Jer 35Vulg.8-9, die in der vorreformatorischen deutschen Bibel überliefert ist, ist das konsequente Verhältnis zwischen den Sätzen 8a und 8b-9b von einer Kohärenzstörung geprägt, da die Tempora nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Kohärenzstörung ist durch Schreibfehler während der handschriftlichen Überlieferung entstanden.

Bibliographie

- Arndt S.J., Augustin, Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Mit dem Urtexte der Vulgata. Als zehnte Auflage des Alliolischen Bibelwerkes herausgegeben, Regensburg u.a. ²1903.
- Brodführer, E., Untersuchungen zur vorlutherischen Bibelübersetzung. Eine syntaktische Studie (Hermaea 14), Halle / Saale 1922.
- Doumit, A., Deutsche Bibeldrucke von 1466-1522, St. Katharinen 1997.
- Grimm, J. und W. (Hg.), Deutsches Wörterbuch 5, München 1991.
- Helm, K. / Ziesemer, W., Die Literatur des Deutschen Ritterordens (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 94), Gießen 1951.
- Kautzsch, E., Die Heilige Schrift des Alten Testaments, Freiburg / Br 1894.
- Kurrelmeyer, W. (Hg.), Die erste deutsche Bibel 3: Genesis, Exodus, Leviticus (BLVS 243), Tübingen 1907.
- Kurrelmeyer, W. (Hg.), Die erste deutsche Bibel 9: Jeremia – Daniel (BLVS 259), Tübingen 1913.
- Lexer, M. von, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke 1, Leipzig 1872.
- Paul, H., Mittelhochdeutsche Grammatik, überarbeitet von Wiehl, P. und Grosse, S. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A / 2), Tübingen ²⁴1998.
- Priebsch, R., Deutsche Handschriften in England 2. Das British Museum. Mit einem Anhang über die Guildhall-Bibliothek, Erlangen 1901.
- Reichmann, O. / Wegera, K.-P. (Hg.), Frühneuhochdeutsche Grammatik (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A / 12), Tübingen 1993.
- Rudolph, W., Jeremia (HAT 1 / 12), Tübingen ³1968.
- Sondererger, S., Geschichte deutschsprachiger Bibelübersetzungen in Grundzügen, in: Besch, W. u.a. (Hg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.1), Berlin u. a. 1984, 229-284.

- Stammler, W., Mittelalterliche Prosa in deutscher Sprache, in: Stammler, W. (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriß 2, (Berlin)²1960, 749-1102.
- Steenweg, H., Handschriftenproduktion im Inkunabelzeitalter am Beispiel der Wolfenbütteler Bibelhandschrift Cod. Guelf. 1.a. / 1.b Aug. 2°: AGB 29 (1987) 269-310.
- Teudeloff, F., Beiträge zur Uebersetzungstechnik der ersten gedruckten Bibel auf Grund der Psalmen (Germanische Studien 21), Berlin 1922.
- Weddige, H., Mittelhochdeutsch. Eine Einführung, München 1996.
- Wallach-Faller, M., Die erste deutsche Bibel? Zur Bibelübersetzung des Zürcher Dominikaners Marchwart Biberli: ZDA 110 (1981) 35-57.
- Wallach-Faller, M., Marchwart Biberli. Ein mittelalterlicher Bibelübersetzer aus Zürich: Zürcher Taschenbuch NF 1979 100 (1980) 54-72.
- Wenzelsbibel. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Codices Vindobonenses 2759-2764 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien 9: Die nicht-illuminierten Bücher (Codices selecti 70,9), Graz 1991.
- Ziesemer, W. (Hg.), Die Prophetenübersetzung des Claus Cranc (SKG, Sonderreihe 1), Halle / Saale 1930.

Herbert Migsch
 Mosergasse 11/2
 1090 Wien